



Richtlinien Veranstaltungsförderungen des Veteranen-Fahrzeug-Verband (VFV)



Allgemeines:

Förderbudget:

Das jährliche Förderbudget des VFV beträgt 5000€. Dieses muss jedoch nicht aufbraucht werden. Nicht verbrauchte Jahresförderbudgets können vom Vorstand nicht in das darauffolgende Jahr übernommen werden.

Antragsteller:

Anträge können nur durch persönliche Mitglieder oder angeschlossene Vereine des VFV gestellt werden.

Maximale Fördersumme:

Die maximale Fördersumme pro Veranstaltung liegt bei 700€. Dadurch kann sichergestellt werden, dass keine spezifische Bevorzugung erfolgen kann. Wird eine konkrete Fördersumme im Antrag benannt, welche jedoch geringer ist, als die Berechnung durch diese Richtlinie, dann wird nur die beantragte Summe angewiesen.

Antragsbearbeitung:

Anträge werden nach dem „First Come, First Serve“ – Prinzip bearbeitet. Sollte die jährliche Fördersumme erreicht werden, dann werden alle weiteren Anträge abgelehnt. Anträge können nur in dem Jahr gestellt werden, in dem die Veranstaltung stattfindet. Ausgenommen sind Veranstaltungen im Zeitraum des Jahreswechsels. Eine rückwirkende Beantragung nach der Veranstaltung ist nicht möglich.

Anträge werden nur dann bearbeitet, wenn eine ausführliche Vorstellung der Veranstaltung und des Verwendungszwecks für die Förderung durch den VFV erfolgt ist. Eine Ausschreibung ist dem Antrag beizufügen. Des Weiteren verpflichtet sich der Veranstalter nach positiver Antwort auf einen Förderantrag, das Logo des VFV in allen öffentlichen Publikationen und auf Bannern zu verwenden. Der Veranstalter tritt als Botschafter des VFV auf. Ebenso sollte ein Bericht für die VFV-Info, sowie unsere Online-Kanäle, erstellt werden.

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt im Nachgang und erst nachdem eine einfache Einnahmen-Überschuss-Rechnung der Veranstaltung dem VFV übermittelt wurde. Erzielte Gewinne werden von der Fördersumme abgezogen.



Berechnung:

1. Grundbetrag

Jeder eingegangene Antrag erhält, sollten alle unter „Allgemein“ aufgeführten Punkte erfüllt sein, eine Grundfördersumme von 100€.

2. Gemeinnützigkeit

Gemeinnützige Veranstaltung erfüllen einen gesellschaftlichen Mehrwert, aus diesem Grund fördert der VFV vor allem diese Veranstaltungen. Als gemeinnützige Veranstaltung gelten solche, die

- von gemeinnützigen Vereinen veranstaltet werden.
 - den Überschuss bzw. den überwiegenden Teil des Gewinns spenden.
- Ist dies gegeben, dann erhalten solche Anträge zusätzlich 100€ Förderung.

3. Jugendförderung

Der VFV tritt für eine starke Jugendförderung in der Oldtimerei ein. Aus diesem Grund werden Veranstaltungen, die

- eine deutlich vergünstigte Jugendklasse anbieten,
 - vor allem für jüngeres Publikum geplant werden,
- besonders gefördert mit 150€.

4. Internationale Veranstaltungen

Der VFV fördert auch den Austausch mit ausländischen Vereinen / Teilnehmern. Aus diesem Grund werden Veranstaltungen mit internationalen Teilnehmern bzw. die eine internationale Ausrichtung haben, zusätzlich mit 100€ gefördert.

5. Fahrräder / Nutzfahrzeuge

Reine Fahrrad- und Nutzfahrzeugveranstaltungen sind eine Seltenheit im VFV. Zum Fortbestand dieser Veranstaltungen fördert der VFV diese zusätzlich mit 100€.

6. Soziales

Oldtimer Veranstaltungen sollen erschwinglich bleiben.

Aus diesem Grund fördert der VFV Veranstalter, die die Nenngebühren pro Tag bei weniger als 50 Euro festsetzen und/oder eine günstigeren Teilnehmerbeitrag für Neueinsteiger anbieten, mit 50 €.

7. Umweltförderung / Grüne Veranstaltung

Der VFV fördert Veranstaltungen, bei denen ein besondere Fokus auf Umweltschutz, gelegt wird. Dies muss jedoch dezidiert aus der Nennung hervorgehen. Die Förderung beträgt 100€.